

S&P Global Germany GmbH
Frankfurt am Main

**Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2023**

**EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die S&P Global Germany GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der S&P Global Germany GmbH, Frankfurt am Main - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der S&P Global Germany GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegen-stehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 21. März 2025

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kruse
Wirtschaftsprüfer

Then
Wirtschaftsprüfer



S&P Global Germany GmbH, Frankfurt am Main
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Bilanz

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR	Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.352,77		88.371,94	A. Eigenkapital	26.000,00	26.000,00	26.000,00
II. Finanzanlagevermögen Rückdeckungskapital	99.639,17		110.222,00	I. Gezeichnetes Kapital	424.254,53	424.254,53	424.254,53
	179.991,94		198.593,94	II. Kapitalrücklage	2.224.911,11	1.948.119,19	1.948.119,19
B. Umlaufvermögen							
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	30.174.214,87		22.151.225,89	III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-1.003.231,35	276.791,92	276.791,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon Forderungen aus Steuern vom Einkommen und Ertrag: € 2.266.990,84 (Vorjahr: € 0,00)	2.353.577,87		76.542,65	IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag			2.675.165,64
	32.527.792,74		22.227.768,54				
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00		0,00				
	32.527.792,74		22.227.768,54				
C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten							
	0,00		0,00				
	32.707.784,68		22.426.362,48				
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten							
					17.687,14	19.258,78	
					32.707.784,68	22.426.362,48	

S&P Global Germany GmbH, Frankfurt am Main
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023
Gewinn- und Verlustrechnung

		2023 EUR	2023 EUR	Vorjahr EUR	Vorjahr EUR
1.	Umsatzerlöse	12.927.417,43		15.474.684,53	
2.	Sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 444.347,35 (Vorjahr: € 292.101,20)	1.390.555,25	14.317.972,68	326.673,37	15.801.357,90
3.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützungen - davon für Altersversorgung € 2.155.835,00 (Vorjahr: € 964.893,00)	9.352.087,96 3.054.265,17	9.255.608,03 12.406.353,13	1.663.861,98	10.919.470,01
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	59.304,82		43.448,44	
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung € 212.280,91 (Vorjahr: € 292.101,20)	2.417.636,07		3.050.176,14	
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	483.737,78		38.475,92	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen € 85,49 (Vorjahr: € 82.818,52) - davon aus Aufzinsung € 107.429,00 (Vorjahr: € 657.368,00)	148.547,49		740.186,52	
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	773.100,30		809.760,79	
9.	Ergebnis nach Steuern	-1.003.231,35		276.791,92	
10.	Jahresfehlbetrag/-überschuss	-1.003.231,35		276.791,92	

S&P Global Germany GmbH, Frankfurt

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 der S&P Global Germany GmbH, Frankfurt ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit haben wir die nach den gesetzlichen Vorschriften anzubringenden Vermerke, die wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder Anhang anzubringen sind, insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungsvorschriften nach § 288 Abs. 2 HGB teilweise Gebrauch.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Unser Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember 2023.

Die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 87607 registriert.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden die generellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die besonderen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet und eingehalten.

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahrs sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss

berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Es waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich, soweit abnutzbar, nutzungsbedingter planmäßiger und ggf. außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer. Die Sachanlagen werden über einen Zeitraum von 3 bis 13 Jahren abgeschrieben.

Geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten von über 150,00 EUR bis 410,00 EUR wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 150,00 EUR wurden sofort als Betriebsausgabe behandelt. In der Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens wurden die Zugänge bei den geringwertigen Anlagegegenständen im Zugangsjahr als Abgang ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2009/10 werden geringwertige bewegliche Anlagegegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 410,00 EUR bis 1.000,00 EUR in einem Sammelposten aktiviert und linear über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen ab dem Zugangszeitpunkt pro-rata-temporis.

Im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Bestehen die Gründe für die außerplanmäßigen Wertminderungen in den Folgejahren nicht mehr, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden in Höhe ihrer Anschaffungskosten bzw. Nennwerte angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Der niedrigere beizulegende Wert wird durch die geschätzte Höhe des mit Wahrscheinlichkeit zufließenden Geldbetrags bestimmt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe ausgebucht.

Die Bewertung der Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zum Nennwert.

Der Ausweis und die Darstellung des **Eigenkapitals** erfolgen gemäß § 272 HGB.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach projizierten Einmalbetragsmethode (Projected-Unit-Credit-Methode) unter der Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 10 Jahren von 1,82 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 3,25% und erwartete Rentensteigerungen mit 2,20% berücksichtigt. Die Fluktuation wurde mit einer mittleren Rate berücksichtigt.

Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich auf die gleiche Berechnungsweise und zum gleichen Zeitpunkt zu 1,74 %. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergibt sich ein ausschüttungsgesperrter Unterschiedsbetrag von EUR 375.824,00 (Vorjahr: EUR 1.535.895,00).

Die **Steuerrückstellungen** und **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** zeigt das Anlagengitter (Anlage zum Anhang).

Sämtliche **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** bestehen **Forderungen** in Höhe von EUR 13.067.735,59 (Vorjahr: EUR 5.497.477,06). Diese betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Es bestehen **Forderungen gegenüber Gesellschaftern** in Höhe von EUR 17.106.479,28 (Vorjahr: EUR 16.653.748,83). Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen aus dem Cash-Pooling Vertrag gegenüber des Gesellschafters S&P Global European Holdings Luxembourg S.à.r.l., eingetragen im Firmenregister unter B150542.

Es bestehen sonstige Vermögensgegenstände aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von EUR 2.266.990,84 (Vorjahr: EUR 0,00) und eine Umsatzsteuerforderung in Höhe von EUR 86.587,03 (Vorjahr: EUR 76.542,65).

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** betragen EUR 18.666.226,17 (Vorjahr: EUR 16.672.029,00).

Verpflichtungen für eine Pensionszusage sind teilweise durch verpfändete Rückdeckungsversicherungen gesichert. Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen wurden zum Teil nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB im Geschäftsjahr mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 bestanden Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von EUR 2.066.816,76 (Vorjahr: EUR 1.803.004,74). Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB abgeleitet. Der beizulegende Zeitwert des Aktivwertes der verpfändeten Rückdeckungsversicherungen beträgt zum Bilanzstichtag: EUR 1.967.177,59 (Vorjahr: EUR 1.710.275,93).

Für Rückdeckungsversicherungsansprüche in Höhe von EUR 99.639,17 (Vorjahr: EUR 110.222,00) lagen keine wirksamen Verpfändungen vor. Diese Ansprüche wurden im Finanzanlagevermögen ausgewiesen.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten Rückstellungen für Urlaub in Höhe von EUR 142.664,00 (Vorjahr: EUR 126.281,00) und für ausstehende Bonuszahlungen in Höhe von EUR 1.461.162,43 (Vorjahr: EUR 2.462.165,05).

Es bestehen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von EUR 2.494,6 (Vorjahr: EUR 0,00) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 161.981,90 (Vorjahr: EUR 213.094,61).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind wie im Vorjahr sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

Gegenüber **verbundenen Unternehmen** bestehen **Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 10.354.687,08 (Vorjahr: EUR 40.511,03). Diese betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Wie im Vorjahr haben die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 228.947,07 (Vorjahr: EUR 144.639,49) und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** betragen im Jahresabschluss zum 31.12.2023 EUR 12.927.417,43 (Vorjahr: EUR 15.474.684,53). Darin sind konzerninterne Umsätze enthalten in Höhe von EUR

12.904.134,46 (Vorjahr: EUR 15.440.933,20) und Umsätze mit Dritten in Höhe von EUR 23.282,97 (Vorjahr: EUR 33.751,33).

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** in Höhe von EUR 1.390.555,25 (Vorjahr: EUR 326.673,37) sind Erträge aus Währungsumrechnung in Höhe von EUR 444.347,35 (Vorjahr: EUR 294.488,77) enthalten.

In den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 2.417.636,07 (Vorjahr: EUR 3.050.176,14) sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 238.583,25 (Vorjahr: EUR 254.073,23) enthalten.

Der Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung beträgt EUR 31.793,51 (Vorjahr: EUR 25.933,49). Die mit der Aufzinsung verrechneten Erträge aus dem Deckungsvermögen der Pensionsrückstellung betragen EUR 31.793,51 (Vorjahr: EUR 25.933,49).

Die Zinseffekte aus der Änderung des Zinssatzes werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frau Etha Paul, Kauffrau, Bad Homburg v.d.Höhe (DE), ab 29.04.2010

Herr Tobias Mock, Diplom-Kaufmann, Königstein im Taunus (DE), ab 21.10.2020

Herr Kevin Wise, Kaufmann, Berkshire (UK), abbestellt am 10.01.2023

Herr Ryan Weelson, Kaufmann, Morden (UK), ab 22.08.2023

Die Gesellschaft unterlässt die Nennung der Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten nach § 286 Abs.4 HGB, da drei der vier Geschäftsführer nicht bei der Gesellschaft angestellt waren und keine direkten Umlagen erfolgen.

Mitarbeiterzahl

Im Durchschnitt waren während des Geschäftsjahres 55 Angestellte beschäftigt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Vertrieb:	46
Verwaltung:	9

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Dies sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von EUR 119.955,47 (Vorjahr: EUR 37.162,49) bestehen aus Restlaufverpflichtungen von Leasingverträgen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Es bestehen keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag.

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 59.000,00 und betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss der S&P Global GmbH, Frankfurt am Main, wird in den weltweiten Konzernabschluss der S&P Global Inc., New York, USA einbezogen, die für den grössten und kleinsten Kreis von Unternehmen den Konzernschluss aufstellt. Der Geschäftsbericht für die Muttergesellschaft kann bei der S&P Global, Avenue of Americas, New York City, NY, USA, bezogen werden.

Vorschlag für Ergebnisverwendung

Der Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 1.003.231,35 aus. Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres (EUR 1.003.231,35) auf neue Rechnung vorzutragen.

Frankfurt, den 06.03.2025

S&P Global Germany GmbH

Die Geschäftsführung

Etha Paul

Tobias Mock

Ryan Weelson

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 1.1.2023 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Geschäfts- und Firmenwert	11.849.000,19	0,00	0,00	11.849.000,19	11.849.000,19	0,00	0,00	11.849.000,19	0,00	0,00
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	180.112,33	51.285,62	0,00	231.397,95	91.740,39	59.304,79	0,00	151.045,18	80.352,77	88.371,94
III. Finanzanlagevermögen Rückdeckungskapital	110.222,00	99.639,17	110.222,00	99.639,17	0,00	0,00	0,00	0,00	99.639,17	110.222,00
	290.334,33	150.924,79	110.222,00	331.037,12	91.740,39	59.304,79	0,00	151.045,18	179.991,94	198.593,94

S&P Global Germany GmbH, Frankfurt

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

A. Grundlage des Unternehmens

Das Unternehmen ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der S&P Global European Holdings Luxembourg S.à.r.l., Reg.-Nr. B150.542 in Luxemburg. Muttergesellschaft ist S&P Global Inc (USA), Reg.-Nr. 0000064040 131026995.

S&P Global Inc (USA) ist eines der weltweit operierenden Unternehmen in der Erhebung, Analyse und Auswertung von Länder- und Brancheninformationen. Die Informationen bieten detaillierte Daten, Analysen und Prognosen für die wichtigsten Branchen und Märkte, die die Volkswirtschaften weltweit antreiben.

Das Hauptgeschäft der S&P Global Germany GmbH besteht darin unseren Kunden in allen Segmenten Daten zur Verfügung zu stellen, um ihre Arbeitsabläufe mit Schwerpunkt auf Investitionen, Risiko, M&A, Steuern und ESG zu unterstützen. Die S&P Global Germany GmbH sorgt für die Zurverfügungstellung von Informationen in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen, von Analyse- und Beratungsdiensten sowie von strategischen Beratungsdienstleistungen.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung 0,1 %. „Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland kam im Jahr 2023 im nach wie vor krisengeprägten Umfeld ins Stocken“, sagte Ruth Brand bei der Pressekonferenz „Bruttoinlandsprodukt 2023 für Deutschland“ in Berlin. „Die trotz der jüngsten Rückgänge nach wie vor hohen Preise auf allen Wirtschaftsstufen dämpften die Konjunktur. Hinzu kamen ungünstige Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen und eine geringe Nachfrage aus dem In- und Ausland. Damit setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Corona-Jahr 2020 nicht weiter fort“, so Brand weiter. Im Vergleich zu 2019, dem Jahr vor Beginn der Corona Pandemie, war das BIP 2023 um 0,7% höher.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024

Entwicklung der Branche

Im Laufe des Jahres 2023 setzte der gesamte weltweite Informationssektor seinen positiven Trend fort. Das Wachstum des BIP in Deutschland innerhalb des Sektors Information und Kommunikation betrug im Jahr 2023 2,6 %. Dieses auch bereits in der Vergangenheit bessere Wachstum charakterisiert das Merkmal der Informationsbranche und ihr Abonnement basiertes Geschäftsmodell sowie die zunehmende Wichtigkeit von Informationen für unsere Kunden.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Pressemitteilung Nr. 019 vom 15.01.2024

Geschäftsverlauf

Die S&P Global Germany GmbH ist ein Unternehmen, was in den Bereichen Wirtschaft und Finanzen tätig ist. Zu unseren Kunden gehören Firmen und Regierungsorgane aus aller Welt.

Die S&P Global Konzernstrategie beruht auf einem gleichmäßigen organischen Wachstum sowie Wachstum aus Akquisitionen.

Der Bedarf an kritischen Informationen und Wissen bei Unternehmen und Regierungen ist nach wie vor sehr hoch, sodass auch zukünftig mit einer positiven Geschäftsentwicklung gerechnet werden kann.

Die Auftragslage des laufenden Geschäftsjahres ist im Vergleich zum Vorjahr stabil geblieben. Allerdings sind durch den Wechsel unseres Service Fee Vergütungsmodels unsere Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr zurück gegangen. Trotzdem lässt uns diese stabile Auftragslage optimistisch in die Zukunft blicken, sodass wir in 2024 mit einem stabilen Umsatzwachstum ähnlich wie im Vorjahr planen. Unsere Umsatzwachstumsprognose senken wir leicht von bisher 10 % Steigerungsrate auf 7 – 9 % für das kommende Geschäftsjahr 2024 und die nachfolgenden Geschäftsjahre.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatzentwicklung

Die Umsätze der S&P Global Germany GmbH bestimmen sich nach einem Cost Plus Vertrag mit der Muttergesellschaft S&P Global Inc. Dabei ermittelt sich der Umsatz aus der Summe der angefallenen Kosten und einem festgelegten Service Aufschlag. Die gesamten Umsatzerlöse sanken auf TEUR 12.927 (Vorjahr: TEUR 15.475), das bedeutet ein Umsatzrückgang von 16,46%.

Umsätze Bestandskunden: TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 34) – 31,02 %

Umsätze aus Intercompany: TEUR 12.904 (Vorjahr: TEUR 15.441) - 16,43%

Prognose-Planung 2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Steigerung
der	2021	2022	2023	2024	2024 in %
Umsatz- Entwicklung	13.573	15.475	12.927*	13.961	8.00

*gemäß der Prognose Planung aus dem Geschäftsjahresbericht 2023: TEUR 17.023

Prognoseentwicklung	Soll	Ist	Abweichung
Soll-Ist Vergleich	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzentwicklung 2023	17.023	12.927	4.096

Der Soll-Ist Vergleich der Umsatz Prognose-Planung im Vergleich zum Vorjahr ergibt eine Abweichung in Höhe von TEUR 4.096 und liegt im Wesentlichen in der Anpassung der vertraglichen Grundlagen des Service Fee Agreements im Geschäftsjahr begründet. Die neu anzuwendende Konzern Service Fee berücksichtigt keine umsatzbasierenden Bemessungsgrundlagen mehr und bemisst sich nur noch nach den angefallenen Kosten. Auf die Summe der angefallenen Kosten wird weiterhin ein Service Aufschlag erhoben, der im laufenden Geschäftsjahr Schwankungen unterlegen hat und nicht dem geplanten Service Aufschlag von 8 bis 12 % entsprochen hat.

Earnings before interest and taxes (EBIT)

Der EBIT hat sich im laufenden Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Die EBIT der Vergleichsjahre 2021 und 2022 sind jeweils bereinigt um den einmaligen Sondereffekt aufgrund einer Pensionsbewertung in Höhe von EUR 1.668. Der Rückgang des EBIT 2023 ist im Wesentlichen dem Rückgang der Umsatzerlöse aus Service Fees geschuldet.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir einen EBIT in Höhe von TEUR 849 aufgrund der Erhöhung der Umsätze aus Service Fee Einnahmen durch die Anhebung der Service Fee Aufschläge. Dabei planen wir mit durchschnittlichen Service Fee Aufschlägen in Höhe von 10%, bei einer Konzernspanne zwischen 8 und 12%.

Mittelfristig erwarten wir eine EBIT Steigerungsrate in Höhe von 7 - 9 %, die unseren Konzernzielen entspricht. Innerhalb der Prognose Planung 2024 planen wir einen EBIT in Höhe von TEUR 849, ohne Berücksichtigung der Konzern Planungssteigerungsrate von 8%, da wir aufgrund der Anpassung der Service Fee Aufschläge eine überproportionale Steigerung des EBIT in 2024 erwarten.

Prognose-Planung 2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Steigerung
der	2021	2022	2023	2024	2024 in %
EBIT Entwicklung	5.728*	3.456*	105	849**	8.00

* ohne Sondereffekt der Pensions-Fehlerkorrektur in Höhe von TEUR 1.668

** ohne Berücksichtigung der Konzern Steigerungsrate von 8%

Prognoseentwicklung	Soll	Ist	Abweichung
Soll-Ist Vergleich	TEUR	TEUR	TEUR
EBIT Entwicklung 2023	3,802	105	3,697

Der Soll-Ist Vergleich der EBIT Prognose-Planung im Vergleich zum Vorjahr ergibt eine Abweichung in Höhe von TEUR 3.697 und liegt im Wesentlichen im Umsatzrückgang der Service Fees begründet. Dieser Umsatzrückgang ergab sich aus der Anpassung der vertraglichen Grundlagen des Service Fee Agreements im Geschäftsjahr. Die Umsätze aus den Service Fees berücksichtigen bei der Kalkulation nur die nach US-GAAP erzielten Gesamtkosten, aber nicht die Pensionsplankosten für die Altersvorsorge nach HGB.

Darüber hinaus haben sich die Personalkosten durch den Anstieg der Mitarbeiteranzahl im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von TEUR 1.487 erhöht.

Gesamtaussage

Insgesamt ist die Entwicklung im Geschäftsjahr rückläufig verlaufen aufgrund der vertraglichen Anpassung der S&P Global Konzern Service Fees, die zu Mindereinnahmen im Vergleich zum Vorjahr geführt haben.

C. Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Betriebsleistung im Geschäftsjahr 2023 um TEUR 1.483 auf TEUR 14.318 abgeschwächt (Vorjahr: TEUR 15.801). Die konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 12.904 sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (Vorjahr: TEUR 15.441). Auch die konzernfremden Umsatzerlöse haben sich auf TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 34) vermindert. Die konzerninternen Umsatzerlöse haben sich wie folgt im Vergleich zum Vorjahr entwickelt und sind aufgeteilt auf die jeweiligen Umsatzbereiche in Bezug auf die Servicefee Verträge mit:

Umsatzbereiche, konzernintern	2022	2023	Umsatz-
	TEUR	TEUR	Veränderung TEUR
S&P OPCO, LLC – USA	1.157	1.497	340
S&P Global INC – USA	1.778	1.800	22
S&P Global Market Intelligence INC – USA	10.476	8.404	-2.072
S&P Global European Holdings Sarl - LU	2.030	1.203	-827
	15.441	12.904	-2.537

Die Verringerung der konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR -2.537 ergibt sich aus der Veränderung der Berechnung der Service Fee Kalkulationsmodelle im Vergleich zum Vorjahr. Diese wurden konzernweit im laufenden Geschäftsjahr zum 1.1.2023 umgestellt. Die neu anzuwendende Konzern Service Fee berücksichtigt keine umsatzerlösen Bemessungsgrundlagen mehr und bemisst sich nur noch nach den angefallenen US-GAAP Kosten. Auf die Summe der angefallenen Kosten wird ein Service Aufschlag erhoben.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.063 auf TEUR 1.391 erhöht und setzen sich wie folgt zusammen: Erträge aus internen Mietumlagen TEUR 623, Erträge aus Währungsumrechnung TEUR 444, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen TEUR 75, Erträge aus der Berücksichtigung von Pensionsumlagen TEUR 131.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 444 (Vorjahr: TEUR 294) und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 239 (Vorjahr: TEUR 254) enthalten.

Der Betriebsaufwand betrug im Geschäftsjahr 2023 TEUR 14.883 und hat sich im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 14.013) um 6,21 % oder um TEUR 870 erhöht.

Betriebsaufwand	2022	2023	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Personalaufwand	10,919	12,406	1,487
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3,050	2,418	-633
Abschreibungen	43	59	16
Gesamt	14,013	14,883	870

Die wesentliche Kostensteigerung hat sich im Bereich der Personalkosten (TEUR 1.487) aufgrund der Erhöhung der Mitarbeiteranzahl ergeben. Dadurch haben sich die Gehälter um TEUR 1.381 im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Auch die Aufwendungen für die Altersversorgung haben sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.191 erhöht. Dagegen haben sich die Bonuszahlungen im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.284 verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um (TEUR 633) verringert. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen der Korrekturbetrag in laufender Rechnung aufgrund der Pensionsrückstellungsanpassung des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.668 entfallen, dadurch haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gesamt um TEUR 811 verringert. Ebenso haben sich die Mietkosten um TEUR 86 vermindert. Dagegen haben sich die Rechts- und Beratungskosten um TEUR 125, die Reisekosten um TEUR 119, die Telefonkosten um TEUR 19 und die Fahrzeugkosten um TEUR 8 im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Das Finanzergebnis beträgt TEUR 335 (Vorjahr: TEUR -702). Die Zinserträge resultieren aus der Verzinsung der Guthaben gegenüber der Muttergesellschaft im Rahmen der Teilnahme am Cash Pooling der S&P Global Gruppe und belaufen sich auf TEUR 484 (Vorjahr TEUR 38). Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr

in Höhe von TEUR 592 vermindert und setzt sich aus den beiden Aufwandspositionen Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen (TEUR 0,09) und dem Zinsaufwand aufgrund der Pensionsverbindlichkeiten (TEUR 107) zusammen (Vorjahr: TEUR 657). Der Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen bezieht sich auf die Teilnahme am Cash-Pooling der S&P Global Gruppe und beläuft sich im Jahr 2023 auf TEUR 0,09 (Vorjahr: TEUR 83).

Der Steueraufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von TEUR 810 auf TEUR 773 vermindert.

Das Jahresendergebnis des Geschäftsjahres schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.003 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 277). Das Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung der konzerninternen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR -2.537 und der Personalkostenerhöhung innerhalb der Gehälter in Höhe von TEUR 1.381.

D. Vermögenslage

Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten ist stabil. Die Bilanzsumme erhöht sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10.281 auf TEUR 32.708. Inflations- und Wechselkurseinflüsse hatten im Berichtsjahr keine wesentlichen Einflüsse auf der Entwicklung der Vermögenshöhe. Innerhalb der Bilanz ergeben sich folgende Veränderungen:

Das Sachanlagevermögen vermindert sich um TEUR 8 auf TEUR 80. Grund für die Verminderung ist die planmäßige Abschreibung des Sachanlagevermögens.

Das nicht saldierungsfähige Rückdeckungskapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 110 auf TER 100 vermindert.

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Forderung gegen verbundene Unternehmen inklusive der Forderung gegenüber Gesellschafter auf TEUR 30.174 (Vorjahr: TEUR 22.151) erhöht. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen zu TEUR 17.107 aus Forderungen gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr: TEUR 16.654). Dabei handelt es sich um Forderungen aus dem Cash-Pooling Vertrag gegenüber des Gesellschafters S&P Global European Holdings Luxembourg S.à.r.l., eingetragen im Firmenregister unter B150542.

Bei den restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 13.068 (Vorjahr: TEUR 5.498). Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen TEUR 2.354 (Vorjahr: TEUR 77), davon entfallen TEUR 2.267 (Vorjahr: TEUR 18) auf Steuern vom Einkommen und Ertrag und TEUR 87 (Vorjahr: TEUR 77) auf Umsatzsteuer des laufenden Jahres.

Der Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 1.003 hat zu einer Verminderung des Eigenkapitals geführt. Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 beträgt TEUR 1.672 (Vorjahr: TEUR 2.675).

Die Eigenkapitalquote im Geschäftsjahr liegt nun bei 5,11 % (Vorjahr: 11,9 %).

Die Rückstellungen betragen insgesamt TEUR 20.270 (Vorjahr: TEUR 19.334). Diese enthalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 18.666 (92,09 %) sowie TEUR 16.672 im Vorjahr, und Rückstellungen für Provisionen und Boni in Höhe von TEUR 1.461 (7,21 %) sowie Rückstellungen für Urlaub in Höhe von TEUR 143 (0,70 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) und entsprechen dem Abschlusssaldo per 31.12.2023 bei der Citibank Frankfurt am Main.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 51 auf TEUR 162 vermindert. Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 10.355 (Vorjahr: TEUR 41). Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 145) und weisen die Verbindlichkeiten der Lohnsteuer für Dezember 2023 aus.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ohne Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von TEUR 10.355 (Vorjahr: TEUR 41) haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 229 (Vorjahr: TEUR 145) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

E. Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Finanzmittelbestand von TEUR 0 auf TEUR -2 verringert und erklärt sich durch den am Jahresende bestehenden Bankbestand bei der Citibank Frankfurt am Main.

Basierend auf der Teilnahme am S&P Global Cash Pooling ergibt sich eine Forderung gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 17.106 zum 31.12.2023 (Vorjahr: TEUR 16.553).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen ohne Forderungen gegen den Gesellschafter haben sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf TEUR 13.068 erhöht (Vorjahr: TEUR 5.497) und stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dar.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 77 auf TEUR 2.354 erhöht und beinhalten im Wesentlichen die Forderung aus Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 2.267 und die Umsatzsteuerforderung in Höhe von TEUR 87 für das laufende Geschäftsjahr.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 51 auf TEUR 162 vermindert. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sich im laufenden Geschäftsjahr um TEUR 10.314 erhöht und betragen zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 10.355. Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte das Working Capital * im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 19.168 auf TEUR 20.176 gesteigert werden. Die Steigerung in Höhe von TEUR 1.008 ergibt sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR + 7.570, dem Anstieg der sonstigen kurzfristigen Forderungen TEUR + 2.277, dem Anstieg der Forderungen gegenüber Gesellschaftern TEUR +453, dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen TEUR - 10.314 sowie des Rückganges der kurzfristigen Rückstellungen TEUR + 1.040.

Liquide Mittel: Die Veränderung um TEUR 0 setzt sich folgendermaßen zusammen (in TEUR):

* Working Capital: Nettoumlauvermögen

Ergebnis	-1.003
Veränderungen Anlagevermögen	8
Veränderungen Forderungen/RAP	-10.300
Veränderungen Verbindlichkeiten	10.350
Veränderungen Rückstellungen	936
Veränderung Finanzanlagevermögen	11

Bei den oben genannten Angaben der Tabelle handelt es sich um gerundete Angaben, die sich daher nicht exakt zur Null addieren.

Es werden Leasingverträge als außerbilanzielle Finanzierungsquellen vornehmlich zur Finanzierung des Fuhrparks genutzt.

Gesamtlage

Die Entwicklung des Geschäftsjahres hat sich nicht so entwickelt wie im Vorjahr für das laufende Geschäftsjahr geplant. Aufgrund der um TEUR 2.537 gefallenen Umsatzerlöse aus Servicefees und der, durch die Erhöhung der Mitarbeiteranzahl, stark angestiegenen Personalkosten konnte nur ein negatives Betriebsergebnis erzielt werden. Innerhalb des Betriebsaufwands haben sich die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.487 erhöht. Innerhalb der Personalkosten sind die Löhne und Gehälter im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.381 am stärksten gestiegen.

Der Zinsaufwand hat sich im Berichtsjahr um 85,48 % auf TEUR 149 verringert. Der Zinsaufwand ist im wesentlichen den Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft zu zuordnen (72,32 %). Der Zinsaufwand betrug im Vorjahr insgesamt TEUR 740. Der im Gesamtzinsaufwand enthaltene Zinsaufwand aus verbundenen Unternehmen hat sich von TEUR 83 auf TEUR 0,09 verringert. Die Zinserträge in Höhe von TEUR 484 konnten im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 38) aufgrund der gestiegenen Forderung aus dem konzerninternen Cash Pooling Vertrag erheblich erhöht werden.

Es wurde in Summe ein negatives Ergebnis in Höhe von TEUR -1.003 erwirtschaftet, (Vorjahr: TEUR 277). Der Cashflow verbessert sich im aktuellen Geschäftsjahr um TEUR 452 im Vergleich zum Vorjahr. Die Erhöhung des Cash Flows ergibt sich aus dem Anstieg der Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 452. Es bestehen Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 17.106 (Vorjahr: TEUR 16.654). Hierbei handelt es sich um Forderungen aus dem Cash Pooling Vertrag gegenüber des Gesellschafters S&P Global European Holdings Luxembourg S.a.r.l.

Insgesamt ist die Vermögens- und Finanzlage als geordnet zu bezeichnen. Die Ertragslage war im Geschäftsjahr von Januar bis Oktober positiv, sie hat sich dann aber aufgrund der Veränderung der konzerninternen Servicefee Umsätze und der damit einhergehenden verminderten Umsatzerlöse ins negative verändert.

F. Chancen-, Risiko- und Prognosebericht

Risikobericht einschließlich Risikomanagement und -methoden

Risikorangfolge

1. Risiko der Absatz- und Umsatzentwicklung

Es bestehen lokale Wettbewerber innerhalb der einzelnen Branchen und Sparten. Mit der Breite der angebotenen Leistungen und deren Qualität sind wir gegen etwaige Wettbewerber gut gerüstet, sodass die Risiken der Absatz- und Umsatzentwicklung überschaubar bleiben.

2. Kundenzahlungsausfall Risiko

Die Gesellschaft verfügt über einen solventen Kundenstamm. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden. Durch die bereits in Vorjahren stattgefundene Auslagerung der Kundenfakturierung an unsere US-Amerikanische Schwestergesellschaft minimieren wir sowohl das Ausfall- und Liquiditätsrisiko als auch die Zahlungsstromschwankungen. Eine laufende Forderungsüberwachung ist von daher nur im geringen Maß notwendig. Zahlungsausfälle ergeben sich nur in absoluten Ausnahmenfällen.

3. Risiken der Finanz- und Liquiditätslage

Durch die Teilnahme der Gesellschaft am konzerninternen Cash Pooling über die konzerninterne Finanz- und Treasury Abteilung der S&P Global Muttergesellschaft sind Vorkehrungen getroffen, um Risiken, die die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft beeinflussen könnten, entgegen zu wirken und zu minimieren.

4. Währungsrisiken

Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen können durch die Ausführung unserer internationalen Geschäftsvorfällen im Rahmen unserer konzerninternen Service Fee Verträgen auftreten und können dadurch unser Betriebsergebnis wesentlich beeinflussen. Durch die konzerninterne Treasury-Abteilung der S&P Global Muttergesellschaft konnten im laufenden Geschäftsjahr diese Einflüsse minimiert werden, indem monatliche Zahlungsläufe der Fremdwährungs-Intercompany Konten ausgeführt wurden.

Alle Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend mittels Lieferantenkrediten. Eine Finanzierung über Kreditlinien von Banken ist nicht

notwendig, da unsere Gesellschaft Teil der S&P Global Cash Group ist und bei Bedarf Darlehen über den Intercompany-Bereich gewährt werden könnten.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt das Unternehmen durch die in die USA ausgelagerte Kundenfakturierung über ein adäquates Debitorenmanagement.

Gesamtbild der Risikolage

Die S&P Global Germany GmbH verfügt über kein eigenständiges Risikomanagementsystem. Die Gesellschaft wird aber über den Konzernverbund mit in das bestehende globale Risk-Management System einbezogen und abgesichert. Somit ergibt sich ein tragfähiges Risikokonzept, mit dem sich die aufgeführten möglichen Risikofaktoren minimieren lassen.

Chancenbericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir weiterhin in Zukunft das Neugeschäft durch Verstärkung unseres Vertriebs forcieren. Des Weiteren werden unsere Produkte kontinuierlich weiterentwickelt und sollen einem breiteren Kundenportfolio präsentiert werden.

Durch die Teilnahme an dem Cash-Pooling der S&P Global Gruppe wird die konzernweite Liquiditätssteuerung der jeweiligen Konzerneinheiten optimiert. Dabei können die Konzerngesellschaften einerseits mit ausreichend Liquidität versorgt werden, während gleichzeitig die Kosten der Liquiditätssteuerung verbessert werden können.

Zukünftige Entwicklung der Gesellschaft

Die in den vergangenen Geschäftsjahren eingeleiteten organisatorischen Maßnahmen haben bis zum Geschäftsjahr 2022 zu einer positiven Veränderung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft geführt. Durch die im laufenden Geschäftsjahr umgesetzten Veränderungen auf Konzernebene sind die Umsatzerlöse auf TEUR 12.927 zurück gegangen und führten im laufenden Geschäftsjahr zu einem negativen Unternehmensergebnis in Höhe von TEUR 1.003. Aufgrund der eingeleiteten und umgesetzten Verbesserungen der Service Fee Aufschlagsätze auf durchschnittlich 10% erwarten wir zukünftig steigende Umsätze. Die Steigerungsrate der Prognose Planung in Höhe von 8% bezieht sich auf die Periode 2024 und folgende Geschäftsjahre, bis zur Veröffentlichung neuer Konzernziele.

Prognose-Planung

2024	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Steigerung
der	2021	2022	2023	2024	in %
Umsatzentwicklung	13.573	15.475	12.927	13.961	8.00
EBIT Entwicklung	5.728*	3.456*	105	849	8.00

*ohne Sondereffekt der Pensions-Fehlerkorrektur in Höhe von TEUR 1.668

Es wird eine insgesamt konservative Risikopolitik verfolgt. Gemäß der Konzernplanung erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzanstieg von ca. 8 % gegenüber dem Vorjahr. Zusammen mit dem erhöhten Service Fee Aufschlagsatz von durchschnittlich 10% erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 und für Folgejahre ein positives Betriebsergebnis.

Die Umsatzsteigerung in Höhe von 8% für 2024 basiert auf der konzerninternen S&P Global Vitalitätsindexprognose, die den Einfluss von Innovationen auf den Umsatz, einschließlich von Produktverbesserungen und neuer Produktangebote misst. Infolge einer Erhöhung der Service Fee Aufschlagsätze und der geplanten Einsparungen bei den Betriebsausgaben erwarten wir, das Geschäftsjahr 2024 mit einem deutlich verbesserten, positiven Ergebnis abzuschließen.

S&P Global Germany GmbH

Die Geschäftsführung


Etha Paul


Tobias Mock


Ryan Weelson



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
 - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.